

Anlage

Ablaufplan für das Berichtswesen und die Haushaltsplanung

Lfd. Nr.	Ereignis	Zeitpunkt
1	Beschlussfassung der Ortsräte über die Wünsche für den zur Planung anstehenden Haushalt.	Bis 15.04.
2	Erstellung einer Prognose zur Entwicklung des lfd. Haushaltes zum Stichtag 30.04. im Rahmen des Berichtswesen durch die Fachdienste	Ende April
3	Grobe Vorabplanung des künftigen Haushaltes (insbesondere Personalaufwand, Stellenplan, Bauunterhaltung und Investitionen) durch die Fachdienste	Bis Ende April
4	Herausgabe der Informationsvorlage zur Entwicklung des lfd. Haushaltes (Stichtag 30.04.)	Mai
5	Festlegung der Eckwerte und ggfs. der Haushaltssicherungsmaßnahmen (Haushaltssicherungskonzept) unter Einbeziehung der Ortsratswünsche durch den Verwaltungsvorstand	Mai
6	Herausgabe der Informationsvorlage über die festgelegten Eckwerte sowie evtl. angestrebter Haushaltssicherungsmaßnahmen für den kommenden Haushalt	Juni
7	Konkrete Planung des neuen Haushaltes (einschl. Finanzplanungsjahre) und Erstellung des Haushaltsentwurfes durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eckwerte und Haushaltssicherungsmaßnahmen	Juni bis August
8	Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Rat durch den Bürgermeister	grundsätzl. September (in Kommunalwahljahren im November)
9	Behandlung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten	nach Einbringung grundsätzl. 4 Wochen
10	Erstellung einer Prognose zur Entwicklung des lfd. Haushaltes zum Stichtag 30.09. im Rahmen des Berichtswesen durch die Fachdienste	Bis Ende September

Anlage

Lfd. Nr.	Ereignis	Zeitpunkt
11	Herausgabe der Informationsvorlage zur Entwicklung des lfd. Haushaltes (Stichtag 30.09.)	Oktober
12	1. Lesung für den Haushaltsentwurf durch den Finanzausschuss (Vorabberörterung)	Vor den Klausurtagungen der politischen Gruppierungen
13	Behandlung des Haushaltsentwurfes in den Fachausschüssen (außer Finanzausschuss)	Nach den Ortsräten bis zur regulären Beratung im Finanzausschuss
14	Behandlung des Haushaltsentwurfes im Finanzausschuss	Nach den Fachausschüssen und rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses
15	Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss	Rechtzeitig vor der Ratssitzung
16	Beschlussfassung durch den Rat	Nach Verwaltungsausschuss